

Merkblatt Teilzeitstudium

Rechtsgrundlagen

Das Teilzeitstudium ist in der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft ([RPO](#)) vom 29. Januar 2008 / §11 und in der [Studienordnung](#) für die Bachelorstudiengänge Kommunikation und Medien, Mehrsprachige Kommunikation und Sprachliche Integration an der ZHAW vom 4. Juni 2009 / §6 geregelt.

Allgemeine Informationen zum Teilzeitstudium

- Der Bachelorstudiengang Mehrsprachige Kommunikation ist zwar als Vollzeitstudium konzipiert, kann aber auch als Teilzeitstudium absolviert werden.
- Ein Teilzeitstudium dauert vier bis sechs Jahre. (Im Grundstudium wird das Pensum eines Studienjahres auf zwei Jahre verteilt, im Hauptstudium das Pensum von zwei Studienjahre auf mindestens drei Jahre.)
- Das Grundstudium (Assessment) muss erfolgreich abgeschlossen sein, bevor das Hauptstudium angetreten werden kann.
- Der Stundenplan für Vollzeitstudierende wird jeweils ca. 4 Wochen vor Semesterbeginn publiziert und sieht jedes Semester anders aus.
- Es gibt keinen fixen Teilzeitstundenplan. Teilzeitstudierende stellen sich ihren Stundenplan aus dem Stundenplan der Vollzeitstudierenden selbst zusammen (Kurse Montag bis Freitag). Es gibt keine speziellen Abend- oder Wochenendkurse für Teilzeitstudierende.
- Die Kurse werden nicht jedes Semester angeboten, sie finden jeweils entweder im Herbstsemester oder im Frühlingsemester statt.
- Es gibt keine Vorschriften zu Mindest- und Maximalpensum im Teilzeitstudium.
- Seitens der Teilzeitstudierenden ist eine sehr hohe Flexibilität gefragt. Ein flexibler Arbeitgeber sowie flexible Arbeitszeiten sind von Vorteil.
- Gemäss Rückmeldungen von Teilzeitstudierenden ist neben dem Teilzeitstudium im Bachelor Mehrsprachige Kommunikation ein Arbeitspensum von höchstens 60% zu empfehlen.
- In den Prüfungswochen Ende Semester ist mit einem erhöhten Zeitaufwand zu rechnen. Die Semesterendprüfungen finden nicht gemäss Stundenplan statt, sondern gemäss Prüfungsplan. Dieser wird jeweils ca. zwei Monate vor den Prüfungswochen publiziert.

Anmeldung zum Teilzeitstudium

Wer das Studium im Teilzeitmodus absolvieren möchte, muss dies bei der Anmeldung angeben. Bei Änderungen während der Immatrikulation wenden Sie sich bitte an das Studiengangsekretariat unter bachelor.imk@zhaw.ch.

Wechsel Teilzeit- zu Vollzeitmodus / Vollzeit- zu Teilzeitmodus

Der Wechsel vom Teilzeit- in den Vollzeitmodus oder umgekehrt kann jeweils per Studienjahresbeginn vorgenommen werden (über Ausnahmen entscheidet die Studiengangsleitung). Der Antrag muss schriftlich per Mail an das Studiengangsekretariat unter bachelor.imk@zhaw.ch gestellt werden.

Ein Wechsel während dem Semester ist nicht möglich.

Kursanmeldung

Die gewünschten Kurse werden jedes Semester mittels der Teilzeitvereinbarung ausgewählt und festgelegt. Diese ist auf moodle.zhaw.ch/ba_mk > Informationen für Studierende > Merkblätter, Formulare zu finden.

Eine detaillierte Anleitung zum Vorgehen finden Sie auf den jeweiligen Formularen.

Bei der Anmeldung zu beachten:

Gewisse Kurse bauen inhaltlich aufeinander auf (jeweils an der Leistungsstufe L1-L5 zu erkennen). Die vorangehenden Kurse müssen vor der Belegung eines Kurses bereits absolviert sein (z.B. Sprachkompetenz L1 FS1 vor Sprachkompetenz L2 FS1).

Bei Kursen, die aus aufeinander bezogenen Veranstaltungen (Teilkursen) bestehen, müssen alle Teilkurse jeweils im selben Semester absolviert werden, z.B.: Teilkurs

Grammatik/Textanalyse GS 1 Vorlesung und Teilkurs Grammatik/Textanalyse GS 1 Anwendung.*

Fristen

Um den Wechsel vom Teilzeit- in den Vollzeitmodus oder umgekehrt zu beantragen, gelten die folgenden Termine:

- bis spätestens Ende KW 30 für das Herbstsemester
- bis spätestens Ende KW 01 für das Frühjahrssemester (nur in genehmigten Ausnahmen)

Gebühren beim Teilzeitstudium

Die Semestergebühren sind für jedes Teilzeitsemester vollumfänglich zu bezahlen. (siehe <https://www.zhaw.ch/de/studium/waehrend-des-studiums/> unter „Die Kosten für ein Studium“).

Beratung

Falls Sie ein persönliches Beratungsgespräch möchten, können Sie sich an das Studiengangsekretariat (bachelor.imk@zhaw.ch) wenden.

Tipps

- Es ist von Vorteil, wenn möglich alle Studiensprachen pro Semester verhältnismässig etwa gleich zu gewichten und zu belegen. So kommt man in keiner Sprache aus der Übung.
- Es empfiehlt sich, jeweils im ersten Teilzeitjahr etwas mehr als die Hälfte der Kurse/Credits zu belegen, da dies eine erhöhte Flexibilität im zweiten Teilzeitjahr ermöglicht.
- Es ist i. d. R. sinnvoll, Kurse, die im nachfolgenden Semester fortgesetzt werden, in zwei aufeinander folgenden Semestern zu belegen. Falls dies nicht möglich ist, muss der Mangel an Kontinuität durch Eigeninitiative wettgemacht werden.
- Besteht ein Modul aus verschiedenen Kursen, müssen die Kurse nicht im selben Semester absolviert werden.*
- Es ist von Vorteil, die Kurse in Grammatik/Textanalyse GS und FS1 vor den Kursen Textproduktion GS und Sprachkompetenz FS1 zu belegen, da Grammatik und Textanalyse eine gute Basis für Textproduktion und Sprachkompetenz bieten.

* Weitere Informationen zu Kursen und Modulen finden Sie im Studienführer in der Semesterübersicht sowie in den Kursbeschreibungen auf dem Informations- und Kursportal moodle.zhaw.ch/ba_mk > Informationen für Studierende.

Weitere Informationen

- Übersichten zum Studium und Beispielstundenpläne sind auf der Webseite zu finden (<https://www.zhaw.ch/de/linguistik/studium/bachelor-mehrsprachige-kommunikation/> > Aufbau des Studiums).
- Auf dem [Informations- und Kursportal Bachelor Mehrsprachige Kommunikation](#) finden Sie aktuelle Studienführer, Kursbeschreibungen und das Formular Teilzeitvereinbarung.

Kontakt

Studiengangsekretariat Bachelor Mehrsprachige Kommunikation
Büro SM E0.06
Di-Do 09.30–12.00 / 14.00–16.00 Uhr
bachelor.imk@zhaw.ch